

E-Carsharing Landkreis Bamberg

Kurz-Überblick für Gemeinden

Standort des Fahrzeuges:

Ausleihstelle in der Gemeinde:

Ansprechpartner mit Telefonnummern und Emailadressen:

Notfallnummer: 089 / 14379489

I. Bei Ausleihung an Bürger

- Vor der Fahrzeugübergabe ist mit jedem Nutzer ein Vertrag zur Nutzung abzuschließen und auf die Nutzungsbedingungen hinzuweisen
 - ⇒ Zahlung per Lastschrift und Einzug durch das Landratsamt Bamberg
 - ⇒ Nutzungsverträge zur Abbuchung nach Rückgabe des Autos an sonja.hansel@ira-ba.bayern.de senden
- Prüfung der Fahrerlaubnis (Führerschein) und Kopie für Unterlagen
 - ⇒ Mindestalter 21 Jahre und seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis!!
- Hinweis bzw. Kontrolle der Führung des Fahrtenbuches
- Fahrzeugschein aushändigen und bei Rückgabe wieder zurück verlangen
- Hinweis auf Versicherungsunterlagen im Auto, Selbstbeteiligung (300 €), Handbuch BMW i3/e
- Bei Rückgabe Überprüfung des Fahrzeuges auf Schäden und auf Sauberkeit

II. Von der Gemeindeverwaltung durchzuführen

- Kopie des Fahrtenbuches bis spätestens 5. Tag des Folgemonats an Landratsamt Bamberg, FB 52 -Klimaschutz- schicken
- Reifendruck einmal pro Monat kontrollieren
- Fahrzeug mindestens 1 x pro Monat innen und außen reinigen